

Gemeinde Roseburg

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Roseburg

Datum

Beratung:

Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Roseburg für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Roseburg

Um die von den Freiwilligen Feuerwehren geführten Kameradschaftskassen rechtlich zu legitimieren, wurden die Gemeindeordnung sowie das Brandschutzgesetz entsprechend geändert. Demnach sind die bisherigen Kameradschaftskassen als Sondervermögen für die Kameradschaftspflege weiterzuführen, was durch eine Satzung zu regeln ist.

Durch eine Arbeitsgruppe des Landesfeuerwehrverbandes wurde eine Mustersatzung erarbeitet welche per Erlass des Innenministeriums vom 27.09.2016 in Kraft getreten ist.

Nach dieser sind zukünftig durch den Wehrvorstand vor dem Haushaltsjahr Einnahme- und Ausgabepläne zu erstellen und durch die Mitgliederversammlung zu beschließen. Außerdem bedarf dieser Plan der Zustimmung der Gemeindevertretung.

In der praktischen Umsetzung bedeutet dies, dass die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatung diesen Einnahme- und Ausgabeplan abfragt und als Vorbericht in den Gemeindehaushalt aufnimmt. Die Zustimmung durch die Mitgliederversammlung kann dann in der jährlichen Jahreshauptversammlung am Anfang des Jahres erfolgen.

Des Weiteren ist binnen 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres eine Einnahme- / Ausgaberechnung zu erstellen, welche ebenfalls durch die Mitgliederversammlung zu beschließen und der Gemeindevertretung vorzulegen ist.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roseburg beschließt Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Roseburg für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Roseburg gemäß dem vorliegenden Entwurf.